



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Erste Antwort des P. M. Molkenbuhr auf die vorgebliche
Mönchs-Tyranney in Paderborn**

Molkenbuhr, Marcellinus

Paderborn, 1799

Vorerinnerung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69394](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69394)



Vorerinnerung.

Weil schon sehr vieles durch öffentlichen Druck (a) für den H. Ferdinand Becker Paderbornischen Domvikarius einseitig, und zum Nachtheil anderer ist verbreitet worden; so wird es auch wohl nicht undienlich seyn, endlich etwas darauf zu antworten. Zwey der vornehmsten Fluchschriften, welche für besagten Becker gedruckt worden, sind erstens: die sogenannte Mönchs Tyranny im Jahre 1798; zweitens: Geschichte meiner Gefangenschaft im Franziskaner-Kloster zu Paderborn,

A 2

born,

(a) In der Nationalzeitung zu Gotha, Lippstädter und Essender Zeitung. Daß die Freunde Beckers die Sache auch bey einem katholischen Zeitungschreiber angebracht haben, ist mir unbekannt.

born, von Ferdinand Becker, im Jahre 1799. (b) Bis hiehin hat man beyde als offenbare Lügen, und Schmähschriften blos verachtet, und keiner Antwort gewürdiget. Ich will sie doch jetzt durch meine Antworten bekannter machen, und mit einigen Anmerkungen beleuchten; das Publikum mag dann Richter seyn.

Becker hat auch in der Vorrede zu seiner Geschichte versprochen, daß noch eine umständlichere Geschichte seiner vieljährigen Drangsalen folgen solle. Wenn diese erscheinen wird, werde ich nicht ermangeln, von selbiger in meiner zweyten Antwort hinlängliche Erwähnung zu thun.

Erst etwas wenig von Beckern. Dieser ist Beneficiat im Dom und im Bisthof zu Paderborn, wurde wege nangeschuldeter Verbrechen, oder gar als ein der Ketzerey verdächtiger

(b) Beyde Büchlein stehen auch im Kataloge der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo vom Jahr 1799. Das erste besteht aus 2 $\frac{1}{2}$ Bogen, und kostet 4 Mgr. 4 pf. Stehet auch im Braunschweigischen Bücher = Kataloge, wird auch öffentlich verkauft zu Osnabrück, Lippstadt und an mehren Orten. Das letzte besteht aus 3 Bogen, und kostet 6 Mgr.

Vorerinnerung.

5

tiger Priester, im Jahre 1798 den 8ten Juny zu Paderborn, auf Befehl des daſigen Fürſtbiſchofes, nach dem Franziskanerkloſter gebracht, um geiſtliche Exercicia zu halten: am 25ten July iſt Becker, noch ehe er das Verhör abgewartet, des Nachtes aus dem Kloſter entſprungen, hat ſich in benachbarten Waldeckiſchen Lande aufgehalten, und ſich ſeiner rechtmäßigen Obrigkeit auf geſchehene Citationen nicht ſtellen wollen: iſt endlich im Jahr 1799 den 1ſten Juny vom Biſchofe zu Paderborn exkommunicirt worden (C). Ein Mehreres in der Folge.

Nun

(C) Die Sententia excommunicationis iſt dem Advokaten des Beckers zwar inſinuiert, doch zu Paderborn nicht öffentlich publicirt worden; aber die Freunde des Beckers haben ſie in den Zeitungen zu Gotha und Eſſen bekannt machen laſſen, und dadurch dem Becker an ſeiner Ehre bey acht Katholiſchen gewiß mehr geſchadet als genuzet. Nun wird das Publicum auch auf die weitem Folgen begierig ſeyn. Wenn Becker in ſeinem Ungehorsam ein ganzes Jahr verharren ſollte, dann köunte oder müſte er nach den Rechten als ein wirklicher Ketzer erkläret werden. Cap. Cum contumacia. 7. de Hæreticis 6. heißt es: Cum contumacia (in causa præſertim fidei) ſuſpicioni præſumptionem

Nun zur Beantwortung des ersten Büch-
leins. Ich will vom Titelblatte anfangen.

nem adjiciat vehementem: si suspectus de hære-
si vocatus à vobis, ut de fide respondeat, ex-
communicationis vinculo (pro eo, quod parere
subterfugit, aut contumaciter se absentat) per
vos fuerit innodatus, quam si per unum animo
sustineat pertinaci, ex tunc velut hæreticus con-
demnetur. Man sehe auch das allgemeine Con-
cilium von Trient, Sess. 25. cap. 3. de Reform.
